

## ***Hinweise zum Antragsrecht im Rahmen der neuen Entgeltordnung des TV-H***

Die neue EGO zum TV-H (Tarifvertrag des Landes Hessen) löst das alte Eingruppierungsrecht des BAT (Bundes-Angestelltentarifvertrag) und des MTArb (Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder) ab.

Die Regelungen der neuen EGO führen gegebenenfalls dazu, dass sich die Eingruppierung für die von einem Beschäftigten auszuübende Tätigkeit ändert. Dabei wird unterschieden zwischen Beschäftigten, die vor und nach 2010 eingestellt worden sind.

Zentrale Inhalte sind u.a. der systematische Einbau der bis zu sechsjährigen früheren Bewährungsaufstiege in den Entgeltgruppen 2-8. Dies hat zur Folge, dass künftig direkt in eine (nächst)höhere Entgeltgruppe eingruppiert wird. Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Ingenieure/innen (E 10-13) eine Zuordnung der sogenannten „Drittelmerkmale“ zur nächsthöheren Entgeltgruppe.

Der Kreis der voraussichtlichen Antragsberechtigten wird vom Arbeitgeber nicht ermittelt. Deshalb liegt die Verantwortung der Überprüfung, ob ggf. eine sinnvolle Antragsstellung erwägt wird, bei jedem/r Einzelnen.

In jedem einzelnen Fall einer möglichen Höhergruppierung wird jedem/r Betroffenen empfohlen, eine rechnerische Prüfung durchzuführen, ob sich tatsächlich ein geldwerter Vorteil ergibt. Insbesondere ist zu beachten, dass sich bei einem Aufstieg von der E 8 in die E 9 die Jahressonderzahlung von 90% auf 60% vermindert und in der sog. „kleinen“ E 9 deutlich längere Stufenlaufzeiten gelten, ein vorhandener Strukturausgleich fällt ggf. auch weg.

Bei der rechnerischen Überprüfung unterstützt ver.di seine Mitglieder gerne. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, eine Mitgliedschaft ist für eine Prüfung aber erforderlich.

Sollte durch die neue EGO ein Anspruch auf eine Höhergruppierung entstehen, kann dieser nur von den Beschäftigten selbst geltend gemacht werden (kein Automatismus!). Der Antrag muss spätestens bis zum **31.12.2015** schriftlich erfolgen (Ausschlussfrist!) und wirkt immer auf den 01.07.2014 zurück.